

Nothilfe für Journalisten

in finanziellen Schwierigkeiten



Wissen für Journalisten

Journalistenzentrum
DEUTSCHLAND

DPV Deutscher
Presse
Verband

bdfj: bundesvereinigung
der fachjournalisten

Presseratgeber 8521

Nothilfe für Journalisten

in finanziellen Schwierigkeiten

Herausgeber:

Journalisten**zentrum**
DEUTSCHLAND

Stresemannstr. 375
D-22761 Hamburg

Tel. 040/8 99 77 99
Fax 040/8 99 77 79
presseratgeber@journalistenverbaende.de

www.presseratgeber.de
www.journalistenverbaende.de
www.dpv.org
www.bdfj.de

Schriftenreihe Nr. 8521

7. Auflage November 2020

2

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schrift oder Teilen daraus vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verarbeitung oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Journalistenzentrum Deutschland reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. In diesem Presseratgeber werden die weibliche und die männliche sowie die diverse Form gleichzeitig gemeint, wenn nicht anders gekennzeichnet. Die Autoren sind bei der Erstellung der Texte und Grafiken mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden.

© 2012-2020 Journalistenzentrum Deutschland, Hamburg

Presseratgeber 8521

Nothilfe für Journalisten

in finanziellen Schwierigkeiten

*Verehrte Kollegin,
verehrter Kollege,*

in der Bundesgeschäftsstelle laufen viele Fäden zusammen. Deswegen wissen wir: fast jeder von uns kann in eine finanzielle Schieflage kommen – manchmal schneller als gedacht.

Solange es uns gut geht, ist es nur natürlich, diese Gefahr verdrängen zu wollen. Doch gerade freiberuflich tätige Journalisten arbeiten, zumindest zeitweilig, oft am Limit zum Existenzminimum. Vermeintlich kleinere Ereignisse können die kurzfristige Lebensplanung umwerfen – da ergeht es Freiberuflern nicht anders als Wirtschaftsbetrieben.

Dabei muss so eine Situation keineswegs verschuldet sein. Die unbezahlte Rechnung eines Großkunden, für den man monatelang nahezu exklusiv gearbeitet hat und der vielleicht sogar in den Konkurs gegangen ist, oder eine schwere Krankheit können uns erheblich zurückwerfen. Als Korrespondent können Sie bei einem Auslandseinsatz schwer verletzt und traumatisiert werden und dann für lange Zeit arbeitsunfähig bleiben. Selbstverständlich kann es auch die Festangestellten unter uns treffen, wenn beispielsweise das gehaltszahlende Medienhaus völlig überraschend in die Pleite geht. Wenn dann noch gerade gebaut oder eine Familie gegründet wurde... ist die Not groß.

Wer „in Not gerät“ sollte sich auch keinesfalls davor genieren, beispielsweise den Sozialfonds der für ihn zuständigen Verwertungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen. Die dafür zur Verfügung

stehenden Mittel worden von den Urhebern selbst erbracht und sollten in Anspruch genommen werden, wenn das Leben etwas aus den Fugen gerät.

Im vorderen Teil beschäftigen wir uns mit den Möglichkeiten, seine eigenen Ressourcen besser auszuschöpfen. Im hinteren Teil der Schrift wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, um finanzielle Unterstützung zu aktivieren.

Die Themen Selbsthilfe, Existenzgründung, Krankheit oder Altersvorsorge greifen wir ebenfalls auf. Der Fokus dieses Presseratgebers liegt auf den Notfonds.

Zur Unterstützung von Journalisten fördern DPV und bdfj verschiedene dieser Hilfsfonds für Medienschaffende.

Ihre Redaktion
Presseratgeber.de

3

INHALTSVERZEICHNIS

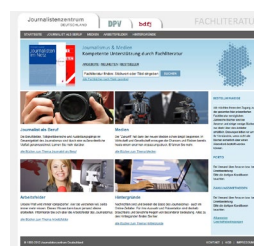
| | |
|---|----|
| Impressum | 2 |
| Editorial | 3 |
| Kreative Blockaden umgehen | 5 |
| Die Brötchen müssen verdient werden | 5 |
| Mehr Geld durch Bildung | 5 |
| Stipendien & Wettbewerbe erfolgreich nutzen | 6 |
| Gutes Geld für gute Arbeit | 6 |
| Wissen, was ich wert bin | 7 |
| Journalistenberatung | 7 |
| Wer fördert Ihre Existenzgründung? | 8 |
| Kostenfreie Existenzgründungsberatung | 9 |
| Wenn Journalisten arbeitsunfähig werden | 10 |
| Rentenzuschüsse für Autoren | 11 |
| Hilfen für Medienmacher in Not | 12 |
| Durchsetzung der beruflichen Belange | 16 |
| Allgemeine Hilfsangebote | 17 |
| Das Medienmagazin <i>journalistenblatt</i> informiert | 18 |
| Schnellzugriffe im Internet | 19 |

THEMA: SELBSTHILFE

Kreative Blockaden umgehen

Fast jeder von uns kennt die Symptome einer sogenannten Schreibblockade. Dieser unterliegen nicht nur die Texter. Doch wer nicht kreativ arbeiten kann, verdient auch nicht das Geld für seinen Lebensunterhalt.

Während unserer Verbandsarbeit stellen wir immer wieder fest, dass ausgerechnet unsere Branche, welche von der Informationsübermittlung lebt, die Empfehlungen von Kollegen selten zu Rate zieht. Dabei gibt es umfangreiche Fachliteratur, welche „Kollegen für Kollegen“ niedergeschrieben haben. Vieles davon finden Sie in der umfangreichsten Präsentation für Medienschaffende in Deutschland: www.medienbu.ch.



5

Die Brötchen müssen verdient werden

Aber nicht nur kreative Blockaden hemmen gelegentlich unsere Schaffenskraft. Freiberufler hindert nicht selten der ungeliebte bürokratische Teil unseres Jobs: Termine machen, Verträge abschließen, Kalkulationen erstellen, mit dem Kunden über Kosten sprechen. Wer nicht gerade Wirtschaftswissenschaften studiert hat, dem fehlt häufig jegliches Verständnis für gesundes Wirtschaften. Doch stehen Freiberufler dabei vor ganz anderen Herausforderungen als gewerbliche Unternehmer. Sie veräußern eine komplexe Dienstleistung und stehen selbst stark im Zentrum. Das erfordert eine andere Art der Planung und eine persönlichkeitsorientierte Vermarktung.

Abhilfe schafft hier ein Blick auf die Internetpräsenz www.medienbu.ch. Bücher wie „Hast du morgen Zeit?“ (152 Seiten, Nr. 07702) oder das „Praxisbuch für Freiberufler“ (308 Seiten, Nr. 01102) sorgen für den nötigen Durchblick. Denn wer sich als Freiberufler am Markt durchsetzen will, braucht Strategien für ein effektives Management. Hier wird erklärt, wie das Miteinander -und manchmal leider auch das Gegeneinander- in der Praxis funktioniert. Es wird vom Umgang mit dem Auftraggeber und von deren Tricks berichtet. Ganz konkrete Tipps zum Berufsalltag runden diese Publikationen ab. Die Autoren geben Antworten auf nahezu alle Fragen rund um die Freiberuflichkeit und zeigen, wie man auch Krisen souverän meistert.



Mehr Geld durch Bildung

Bildung bedeutet höhere Verdienstmöglichkeiten. Bildung ist die beste Investition in die Köpfe. Viel wird zu dem Thema gesagt, und vieles davon stimmt. Ob für Berufsstarter, welche einen Ausbildungsplatz in der Branche suchen oder für „alte Hasen“, die sich für den beruflichen Aufstieg fit machen wollen: das Journalistenzentrum Deutschland und seine Kooperationspartner decken viele Tätigkeitsfelder aus den Bereichen Journalismus, Medien und Kommunikation ab.

Die Berufsverbände DPV und bdfj veranstalten regelmäßig Seminare wie "Der Journalist als Marke". Dabei werden persönliche Stärken und Schwächen, besondere Talente und Fähigkeiten jedes Teilnehmers aufgezeigt, um sich im Medienbusiness erfolgreich zu positionieren und um sich am besten „verkaufen“ zu können. Die den Berufsverbänden angeschlossenen Journalisten profitieren dabei häufig von vereinfachten Zulassungsverfahren, vergünstigten Preisen oder einer bevorzugten Teilnahme zu besonderen Konditionen. Wer sich einen Überblick über die unterschiedlichen Lehrmöglichkeiten verschaffen möchte, dem empfehlen wir den Presseratgeber "Ausbildung. Weiterbildung. Fortbildung." (Schrift Nr. 8506). In dieser Publikation werden ca. 400 Bildungsinstitutionen mit voller Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer sowie Email und Internetadresse nachgewiesen. Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen im Konferenzzentrum von DPV und bdfj finden Sie unter www.presseseminare.org.

Stipendien & Wettbewerbe erfolgreich nutzen

Bei der journalistischen Tätigkeit von Festangestellten wie Freiberuflern entstehen tolle Bilder, Texte, Wissenschafts- und Kreativarbeiten. Deshalb besteht nicht selten ein zusätzliches Interesse von Dritten an den geschaffenen Werken. Um diese Schätze auszugraben, veranstalten Stiftungen, Museen, Zeitungen, aber auch öffentliche Institutionen Wettbewerbe und vergeben Stipendien. Was für den einen ein Karrieresprung bedeuten kann, ist für den anderen eine Bestätigung seiner außergewöhnlichen Arbeit. Eine konzeptionelle Vorgehensweise hilft, die Karriere- und Berufschancen zu verbessern. Dazu kann die Teilnahme an Wettbewerben gehören. Das Journalistenzentrum Deutschland stellt in dem Presseratgeber „Wettbewerbe und Stipendien für Journalisten“ (Nr. 8505, kostenfrei erhältlich bei der Bundesgeschäftsstelle) Hunderte dieser Veranstaltungen weltweit vor. Auf über 80 Seiten werden Medienschaffende aus allen Bereichen angesprochen: Profis und Semi-Profis ebenso wie Berufsstarter.

Gutes Geld für gute Arbeit – die Berufsverbände setzen sich für Sie ein

Das Journalistenzentrum Deutschland engagieren sich in zahlreichen Gremien und Institutionen, um die Interessen von Journalisten auch in fiskalischen Fragen durchzusetzen.

So ist das Journalistenzentrum Deutschland -repräsentiert durch den DPV- Mitglied des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Gemeinsam mit dem Dachverband der Spitzenvereinigungen der Freien Berufe, welcher die gemeinsamen Interessen von über einer Million Freiberuflern mit über drei Millionen Angestellten vertritt, engagiert sich das Journalistenzentrum Deutschland für eine Verbesserung der Honorarsituation.

Über weitere Kooperationen wird die Materie potenziert. Und in Zusammenarbeit mit Universitäten und Institutionen wird die wissenschaftliche Tätigkeit zu diesem Thema unterstützt. Mehr Infos gibt es beispielsweise unter www.berufsvertretung.de.

Wissen, was ich wert bin

Freiberufler kennen das Problem: was antworten, wenn der potenzielle Auftraggeber nach den Kosten fragt? Die Angst, einen Auftrag schon wieder nicht zu erhalten, kann dazu führen, das aufwendige Projekt zu günstig anzubieten. Gleiches gilt, wenn eine Festanstellung winkt und der Bewerber nicht weiß, welche Gehaltsvorstellungen er durchsetzen kann. Doch welche Preise werden kreative Schaffenswerke üblicherweise gezahlt? Die Spanne der gezahlten Summen für journalistische Arbeit ist breit gefächert. Also brauchen Öffentlichkeitsarbeiter Leitfäden. Und als solche verstehen sich die in der vom Journalistenzentrum Deutschland herausgegebenen Schrift „Honorare und Gehälter für Medienmacher“ angeführten Quellen. Dabei werden zumeist gleich die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für Feste und Freie angesprochen. Das Bulletin Kurzinformation erhalten Sie unter www.presseratgeber.de mit der Nr. 8503.



für

mit

7

Journalistenberatung

Unser Beratungsteam steht den Mitgliedern des DPV sowie der bdfj im Rahmen der Journalistenberatung für alle Fragen rund um den Bereich „Praktischer Journalismus“ zur Verfügung. Dabei spielen selbstverständlich auch Themen zur Existenzsicherung eine wichtige Rolle.



Das Journalistenzentrum Deutschland hat für Sie die Journalistenberatung etabliert. Das Beratungsteam steht Ihnen für Ihre Fragen jederzeit schriftlich und an jedem ersten und dritten Donnerstag eines Monats auch telefonisch zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist die freie Journalistin Mirjam Büttner, eine engagierte Expertin, Berufsverbandsmitglied und Mitarbeiterin des Medienbüro Hamburg. Das seit 1990 bestehende Medienbüro Hamburg ist eine zertifizierte Aus- und Weiterbildungseinrichtung für den Bereich Journalismus. Die

Mitarbeiter des Journalistenzentrum Deutschland und des Medienbüro Hamburg sind ständig mit Fragen aus dem journalistischen Alltag beschäftigt und helfen Ihnen gerne weiter.

Nähere Informationen zu der Journalistenberatung erhalten Sie bei der Bundesgeschäftsstelle oder direkt unter www.journalistenberatung.org. Denn der Kontakt zu Fachleuten ist nicht nur für Berufsstarter wichtig.

THEMA: EXISTENZGRÜNDUNG

Wer fördert Ihre Existenzgründung?

Die Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) ist die erste Anlaufstelle, wenn es um die Förderung einer Existenzgründung geht. Wenn sich Journalisten selbständig machen wollen, können sie hier zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen so genannten Gründungszuschuss erhalten.

Voraussetzung: der Medienschaffende ist zum Zeitpunkt der Antragstellung arbeitslos gemeldet und hat Anspruch auf Arbeitslosengeld. Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist somit nicht möglich. Dabei unterscheiden sich Ansprüche: wer Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat, kann einen Antrag auf Gründungszuschuss stellen. Bei Bezug von Arbeitslosengeld II kann nur ein Einstiegsgeld beantragt werden. Und Kollegen, welche die Regelaltersrente erreicht haben, werden leider überhaupt nicht mehr gefördert.

8

Der angehende selbständige Journalist muss gegenüber der Bundesagentur für Arbeit seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der Tätigkeit darlegen. Bei Zweifeln an der Eignung kann die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung erfolgen. Weiter ist die so genannte Tragfähigkeit der Existenzgründung nachzuweisen, wobei dazu die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle -wie beispielsweise die des Berufsverbandes DPV- vorzulegen ist. Das gilt ebenso für (Noch-)Mitglieder der bdfj, welche sich vollständig dem Beruf des Journalisten widmen wollen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Gründungszuschuss. Umso wichtiger ist es, plausible und nachvollziehbare Unterlagen einzureichen. Welche Unterlagen seitens der Agentur für Arbeit (und damit auch für unsere gutachterliche Stellungnahme) benötigt werden, entnehmen Antragsteller den Anforderungen der Agentur für Arbeit (i.d.R. Kurzbeschreibung Existenzgründungsvorhaben, Lebenslauf, Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau).

Unser Partner, und regelmäßig auch das Journalistenzentrum Deutschland, bieten Tagesseminare zur Erstellung des Businessplans sowie hinsichtlich der Beantragung des Existenzgründungszuschusses bzw. des Überbrückungsgeldes an. Teilnehmer erhalten eine Struktur und Vorgaben, welche Inhalte in dem Businessplan enthalten sein müssen (Inhalt: Beschreibung der Geschäftsidee, Produkt- und Zielgruppendefinition, Markt- und Wettbewerbssituation, Vertrieb und Werbung, Umsatz- und Kostenplanung, Liquiditätsplanung und Ertragsvorschau). Der zeitliche Umfang beträgt ca. 6,5 Std., die Teilnahmekosten ca. EUR 20,00. Sie können sich beispielsweise bei dem Enigma -Gründungszentrum, Mexikoring 27-29, D-22297 Hamburg, Tel. 040/63306560, Fax 040/63306560, info@enigmah.de, www.enigmah.de über das „Businessplan Seminar“ direkt informieren bzw. anmelden. Bei Bedarf kann über Enigma auch eine „Einzelberatung – Erstellung des Businessplans“ erfolgen. Innerhalb dieses Angebotes können verschiedene Module zur Erstellung des Businessplans gewählt werden (Inhalt: Preisfindung und Umsatzplanung, Finanzierung und Fördermittel, Businessplan Textkonzept, Businessplan Zahlenkonzept, Einzelberatung). Pro Beratung werden ca. EUR 50,00 fällig. Termine und den separaten Anmeldebogen erhalten Sie ebenfalls beim Enigma -Gründungszentrum.

Was aber, wenn ich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld habe? Es gibt die Möglichkeit, Geld zur Bezuschussung einer Existenzgründung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu erhalten. Diese Finanzhilfen werden aber nur an Existenzgründer in strukturschwachen Regionen vergeben. Weitere Anträge und Informationen erhalten Sie bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Amt für Wirtschaftsförderung.

Bei Fragen zu den Existenzförderprogrammen steht den Mitgliedern von DPV und bdfj die nachfolgende Beratung kostenfrei zur Verfügung.

Kostenfreie Existenzgründungsberatung

Viele Medienschaffende sind nicht fest in einer Redaktion angestellt, sondern arbeiten auf eigene Rechnung. Die aktuellen Umbrüche innerhalb der Medienlandschaft haben diese Entwicklung gefördert.

Unabhängig davon, ob auch Sie vor dem Schritt in die berufliche Selbständigkeit stehen oder diesen bereits getan haben, werden zahlreiche Fragen auftauchen.

9

Welche Gründungsform ist die richtige? Wo kann ich welche Fördermittel beantragen? Wie halte ich Risiko und Finanzbedarf möglichst gering? Kann ich mich mit meinen Fähigkeiten und Kenntnissen überhaupt selbständig machen?

Auch wenn die Medienbranche einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Selbständigen und Freiberuflern ausweist, so ist die Existenzgründerquote in Deutschland doch im Vergleich mit vielen anderen Ländern ungesund gering. Existenzgründer tragen Mut und Risiko. Das Journalistenzentrum Deutschland möchte mit diesem Angebot dazu beitragen, Klarheit und Orientierung für die berufliche Zukunft zu finden.



Das Beratungsteam für die Mitglieder der Berufsverbände wird federführend geleitet von dem Medien- und Existenzgründungsexperten Walther Bruckschen. Er kann als Diplom-Kaufmann und Unternehmensberater auf seine langjährigen Erfahrungen als Chefredakteur von Fachzeitschriften, freiberuflicher Journalist, Agenturgründer und Geschäftsführer sowie PR- und Marketing-Berater zurückgreifen. Als Q-plus-zertifizierter Gründungsberater ist er in der Beraterbörse der KfW gelistet und hat sich vor allem auf das Gründercoaching in der

Medienbranche spezialisiert.

Die Existenzgründungsberatung findet jederzeit schriftlich und an jedem ersten und dritten Donnerstag eines Monats von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch statt. Mitglieder erhalten die speziell freigeschaltete Telefonnummer über die Bundesgeschäftsstelle oder unter www.dpv.org (Button „Mein DPV“) bzw. www.bdfj.de (Button „Meine bdfj“). Bitte halten Sie Ihre Mitgliedsnummer und den PIN bereit.

Die Existenzgründungsberatung ist exklusiv für Journalisten der Berufsverbände bestimmt und kostenfrei im Rahmen der Mitgliedschaft enthalten. Sie verschafft einen Überblick und bietet eine allgemeine Beratung & schnelle Orientierung bei Fragen aus dem Bereich Existenzgründung im Presse- und Medienbereich in Deutschland. Ihre Fragen können auch als schriftliche Existenzgründungsberatung per Post, Telefax, Email oder Online an das Beratungsteam übermittelt werden. Nach Eingang wird ein Aktenzeichen zur besseren Zuordnung des Vorfalls zugeteilt. Dieses Aktenzeichen ist dann zukünftig anzugeben, wenn die Existenzgründungsberatung für diesen Vorfall genutzt wird. Das Beratungsteam wird sich im Rahmen der Möglichkeiten auf die geschilderten Fragen einstellen und das Mitglied direkt kontaktieren oder während einer der folgenden Telefontermine beraten.

THEMA: KRANKHEIT UND UNFALL

Wenn Journalisten arbeitsunfähig werden

Das Geld vieler freier Journalisten reicht nicht zu einer umfassenden Krankenvorsorge aus. Wer deshalb an den Versicherungen sparen muss und dann wegen eines schweren Unfalls oder einer langwierigen Krankheit ausfällt, ist schlecht dran. Nachfolgend beschreiben wir kurz, was man tun kann – und wer bei wochen- oder monatelanger Arbeitsunfähigkeit hilft. Wenn alle Möglichkeiten hierzu ausgeschöpft sind und man trotzdem noch bedürftig ist, kann man sich für eine der weiter hinten genannten Nothilfen bewerben.

Krankengeld – gesetzlich versichert

Journalisten mit Festanstellung zahlt der Arbeitgeber in den ersten sechs Wochen das Gehalt weiter. Danach zahlt die Krankenkasse das sogenannte Krankengeld – während dieser Zeit braucht der Versicherte keine Krankenkassenbeiträge abzuführen. Nähere Informationen erhalten gesetzlich Versicherte bei ihrer Krankenkasse.

Krankengeld – privat versichert

Wer privat versichert ist, sollte zunächst prüfen, ob ihm die hohen Zusatzbeiträge das Krankengeld wert sind. Auch privat Versicherte können von der Krankenkasse ihres Vertrauens genaue Informationen zu dem Thema erhalten und ihren Vertrag dahingehend prüfen lassen, ob und in welcher Höhe das Krankengeld gezahlt wird und wie es mit der Beitragspflicht während der Inanspruchnahme bestellt ist.

Künstlersozialkasse (KSK)

Wer in den ersten sechs Wochen einer Erkrankung Geld erhalten will, muss zusätzlich den Wahltarif Krankengeld abgeschlossen haben. Aber auch dann gibt es erst vom 15. Krankheitstag an Geld. Ab der siebten Woche wiederum gilt die gesetzliche Regelung, und der Journalist bekommt auf der Grundlage des geschätzten Arbeitseinkommens eine Unterstützung. Achtung: Kollegen, welche ihr Einkommen stets zu niedrig geschätzt haben, erhalten in dieser Situation entsprechend ein kleineres Tagegeld. Genauere Informationen erteilt die Künstlersozialkasse, Gökerstr. 14, D-26384 Wilhelmshaven, Tel. 0180/3575100, auskunft@kuenstlersozialkasse.de, www.kuenstlersozialkasse.de.

Hartz-IV-Aufstocker

Wenn man als Journalist nicht von dem Krankengeld leben kann und auch keine Ersparnisse besitzt, gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse bis zur Höhe des sogenannten Hartz-IV-Niveaus zu erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de).

Deutsche Rentenversicherung – Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Wenn das Auskurieren von Krankheit oder Unfallfolgen länger dauert als die Krankenkasse zahlt, sollte sich der Journalist an die Deutsche Rentenversicherung wenden. Diese prüft, ob der Publizist zum Bezug einer gesetzlichen Erwerbsminderungsrente berechtigt ist, welche sich an der Höhe der Beitragszahlungen an die Kasse orientiert. Deutsche Rentenversicherung, Ruhrstr. 2, D-10709 Berlin, Tel. 030/8650, www.deutsche-rentenversicherung.de.

Berufsgenossenschaft – Berufsunfälle oder -krankheiten

Nach Berufsunfällen oder bei Berufskrankheiten kommt die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft (siehe www.dguv.de) für Verdienstaufschlag und Erwerbsunfähigkeit auf.

THEMA: HILFE IM ALTER

Rentenzuschüsse für Autoren

Abgesehen von den nachfolgenden Möglichkeiten bieten sich Journalisten speziell für die Altersvorsorge die hier beschriebenen Perspektiven. Wer rentenberechtigt ist, sollte eine Beantragung keinesfalls scheuen – diese Hilfen wurden schließlich extra für unsere Branche eingerichtet und zu großen Teilen auch von uns selber erwirtschaftet.

Autorenversorgungswerk VG Wort (AVW II)

Freiberufliche Autoren können Zuschüsse zu eigenen freiwilligen Beiträgen für eine private Altersversorgung erhalten, welche das Autorenversorgungswerk gewährt. Diese Aufgabe wird hauptsächlich aus der Bibliothekstantieme und aus dem Reprographie-Aufkommen finanziert. Nachdem das Autorenversorgungswerk 1996 aus finanziellen Gründen für weitere Anträge geschlossen wurde (sog. AVW I), wurde es am 01.01.10 mit veränderten Richtlinien (Richtlinie AVW II) neu eröffnet. Freiberufliche Autoren, die über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenpflichtversichert sind, können seitdem unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Einmalzahlung stellen. Möglich ist ein Zuschuss zu einer Altersvorsorge (wie Lebens- und Rentenversicherungen) oder zu Sparverträgen. Die Versicherungs- bzw. Anlagesumme muss zum Ende der Laufzeit mindestens EUR 5.000,-- betragen. Zur Drucklegung war ein Zuschuss von mindestens EUR 2.500,-- vorgesehen. Wichtig: der Antrag kann nur in dem Jahr gestellt werden, in dem der Antragsteller 55 Jahre alt wird! Für die Jahrgänge 1942 bis 1954 gibt es eine Sonderregelung. Nachzulesen auf den Internetseiten www.vgwort.de (Die VG Wort → Sozialeinrichtungen → Autorenversorgungswerk). Anträge müssen an VG Wort, Goethestr. 49, D-80336 München, Tel. 089/514120, Fax 089/5141258, vgw@vgwort.de, gerichtet werden.

11

Deutsches Institut für Altersvorsorge – Information „Altersvorsorge für Journalisten“

Auch wenn die letzte Auflage dieser Publikation schon älter ist, lohnt sich die Investition der EUR 10,00, welche das Deutsche Institut für Altersvorsorge hierfür verlangt (zu bestellen unter www.dia-vorsorge.de → DIA Bücher → Altersvorsorge nach Zielgruppen). Das Buch beschäftigt sich aber überwiegend mit dem Leser, der seine Rente noch plant. Deutsches Institut für Altersvorsorge, Charlottenstr. 68, D-10117 Berlin, Tel. 030/20188583, Mob. 0152/29938679, info@dia-vorsorge.de.

Pensionskasse für freie Mitarbeiter von ARD und ZDF

1973 beschlossen die Intendanten der ARD das Inkrafttreten der Richtlinie für die Gewährung von Altershilfe für freie Mitarbeiter. Diese »Altlastregelung« soll denjenigen freien Mitarbeitern helfen, die aus Altersgründen der Pensionskasse für freie Mitarbeiter nicht mehr beitreten können. Das ZDF hat eine ähnliche Richtlinie umgesetzt. Die Publikation „Das WDR-Dschungelbuch“ bietet neben vielen anderen guten Tipps auch ausführliche Hinweise zur Anspruchs-berechtigung (www.wdr-dschungelbuch.de → Das Buch bestellen). Wichtigste Aufgabe der Pensionskasse ist die Gewährung von Alters-, Ehegatten- u. Waisenrenten. Pensionskasse für freie Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten, Bertramstr. 8, D-60320 Frankfurt/Main, Tel. 069/1553126, pensionskasse@hr-online.de, www.pensionskasse-rundfunk.de.

THEMA: NOTFONDS

Hilfen für Medienmacher in Not

Sozialfonds VG Wort

Der Sozialfonds der Verwertungsgesellschaft Wort GmbH gewährt Beihilfen für in Not geratene Wortautoren oder deren Hinterbliebene. Dabei werden Personen unterstützt, welche bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind. Stipendien werden in diesem Zusammenhang nicht gewährt. Für eine Antragstellung sind Angaben zu Einkünften und Vermögenslage notwendig, die vertraulich behandelt werden. Über die Anträge berät und entscheidet der aus Autoren und Verlegern zusammengesetzte Beirat, der viermal im Jahr tagt. Je nach individueller Lage des Antragstellers werden laufende monatliche oder einmalige Zuwendungen ebenso wie zinslose Darlehen bewilligt. Weitere Informationen gibt es unter www.vgwort.de (Die VG Wort → Sozial-einrichtungen → Sozialfonds) oder bei VG Wort, Goethestr. 49, D-80336 München, Tel. 089/514120, Fax 089/5141258, vgw@vgwort.de.

Stiftung Sozialwerk VG Bild-Kunst

Im Rahmen seiner Möglichkeiten gewährt das Sozialwerk der Verwertungsgesellschaft Bildenden Künstlern, Fotografen, Designern und Filmschaffenden Unterstützung bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, im Alter sowie in Notlagen. Die Bewilligungsausschüsse sind mit Urhebern aus den drei Berufsgruppen besetzt. Für Fragen wenden Sie sich an die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst, Patricia Tarlinsky, Weberstr. 61, D-53113 Bonn, Tel. 0228/9153422, Fax 0228/9153439.

Sozialfonds VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten

Journalisten, Drehbuchautoren, Regisseure, Kameraleute und sonstige Freischaffende, welche Mitarbeiter einer Produktionsfirma oder Rundfunkanstalt waren, können sich bei Bedürftigkeit um Mittel bewerben. Gleiches gilt für deren Hinterbliebene. Mehr dazu finden Sie bei www.vffvg.de unter dem Button Sozialfonds. Sozialfonds der VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, Brienner Str. 26, D-80333 München, Tel. 089/28628382, Fax 089/28628247, anna.nassl@vff.org.

Beihilfefonds (Wissenschaft) VG Wort

Der Hilfsfonds der Verwertungsgesellschaft Wort gewährt Urhebern an wissenschaftlichen Werken einmalige Zuwendungen und laufende Beihilfezahlungen, wenn diese unverschuldet in eine soziale Notlage geraten sind. Für eine Antragstellung sind Angaben zu Einkünften und Vermögenslage erforderlich. Auch Hinterbliebene können eine derartige Beihilfe ersuchen. Informationen finden Sie unter www.vgwort.de (Die VG Wort → Sozialeinrichtungen → Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft → Beihilfefonds) bzw. bei der Geschäftsstelle von VG Wort, Goethestr. 49, D-80336 München, Tel. 089/514120, Fax 089/5141258, vgw@vgwort.de.

Rudolf Augstein Stiftung

Neben der Vergabe von Stipendien unterstützt die Rudolf Augstein Stiftung Publikationen, deren Bestehen zur Aufrechterhaltung der Meinungsvielfalt notwendig ist. Unter Umständen kann es sich dabei um direkte finanzielle Förderung handeln. Üblicher ist die Kostenübernahme für Volontariate. Weiterhin unterstützt die Stiftung Institutionen im In- und Ausland, die sich um den Aufbau eines Bestands deutschsprachiger Bücher und Zeitschriften bemühen. Informationen zur Antragstellung etc. erhalten Sie bei der Augstein Stiftung, Ericusspitze 1, D-20457 Hamburg, Tel. 040/55440333, kontakt@rudolf-augstein-stiftung.de, rudolf-augstein-stiftung.de.

Axel Springer Stiftung – Wissenschaftspublikationen

Ein Schwerpunkt der Fördertätigkeit der Axel Springer Stiftung ist die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Kreis der Förderungsempfänger und Alumni der Stiftung reicht in vielfältige Wissenschaftsgebiete hinein. Anfragen und Förderanträge an die Axel Springer Stiftung sind formlos, aber ausschließlich schriftlich per Brief oder Email zu stellen. Die Anschrift lautet wie folgt: Axel Springer Stiftung, Axel-Springer-Str. 65, D-10969 Berlin, Tel. 030/259172204, Fax 030/259172202, mail@axelspringerstiftung.de, www.axelspringerstiftung.de.

Fürsorgeeinrichtung - Verband der Motorjournalisten (VdM)

Die Fürsorgeeinrichtung der Motorjournalisten unterstützt Kollegen und deren Hinterbliebene unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft. Unfälle, Krankheiten, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel können ebenso ein Grund für Zuwendungen oder Darlehen sein wie eine Existenzgründung. Wer mehr dazu wissen möchte, wendet sich an die VdM-Fürsorgeeinrichtung, Dipl.-Kfm. Edgar Krause, Venloer Str. 27, D-50672 Köln, Tel. 0221/527904, Fax 0221/5626575, Mob. 0171/5345095, edgar.krause@motorjournalist.de, www.motorjournalist.de (VdM heute → VdM-Fürsorgeeinrichtung).

Journalistenhilfe e.V.

Satzungsgemäßes Ziel des Vereins ist die unkonventionelle Unterstützung "unverschuldet in Not geratener Journalisten". Darunter versteht die Journalistenhilfe die Förderung der Weiterbildung von Journalisten, insbesondere des journalistischen Nachwuchses in Baden-Württemberg durch Ausschreibung eines jährlichen Preises auf dem Gebiet von Glosse, Kommentar und Kleinem Feuilleton sowie die Unterstützung wissenschaftlicher Projekte im Bereich Publizistik.

Journalistenhilfe e.V., Veronika Burger, Lindenstr. 9, D-72074 Tübingen, Tel. 07071/82367, Fax 07071/84784, info@journalistenhilfe.org, www.journalistenhilfe.org.

Hilfsverein der Deutschen Presse

Der dem Presseversorgungswerk nahestehende Verein verfolgt das Ziel, Angehörige und ehemalige Angehörige sowie deren Hinterbliebenen Unterstützung zu gewähren, wenn diese unverschuldet in Notsituationen geraten. Dazu ist die Bedürftigkeit nachzuweisen. Die Hilfsorganisation finanziert sich ausschließlich über Spenden (auch wenn der Verein unter derselben Adresse wie das Presseversorgungswerk zu erreichen ist, so gibt es zum Redaktionsschluss dieser Schrift ungewöhnlicherweise weder eine Email-Adresse geschweige denn einen Webauftritt). Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Organisation deshalb bitte unter Hilfsverein der Deutschen Presse, Wilhelmsplatz 8, D-70182 Stuttgart, Tel. 0711/2056157, Fax 0711/2056121.

Freelens Foundation für hilfsbedürftige Fotografen in Entwicklungsländern

Die 2012 gegründete Freelens Foundation hat sich zum Ziel gesetzt, Fotografen in Entwicklungsländern zu unterstützen, die aus finanziellen Gründen wenige Chancen haben, eine Existenz aufzubauen oder berufliche Projekte zu verwirklichen. Dabei übernehmen Paten die Überwachung der Umsetzung vor Ort. Aktuelle Informationen sind bei der Freelens Foundation Germany e.V., Steinhöft 5, D-20459 Hamburg, Tel. 040/30066417, Fax 040/30066420, mail@freelens-foundation.org, www.freelens-foundation.org erhältlich.

Stiftung Eduard Arnhold und Max Taut Hilfsfonds - Akademie der Künste

Die Akademie der Künste ist eine von der Bundesrepublik Deutschland getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, die Künste zu fördern und die Bundesrepublik Deutschland in Angelegenheiten der Kunst und Kultur zu beraten. Die Akademie vergibt unter anderem Beihilfen an bedürftige Künstler zur Förderung ihrer schöpferischen Tätigkeit und zur

Linderung ihrer wirtschaftlichen Not. Die Schaffung von Werken auf dem Gebiet der Literatur sowie der Film- und Medienkunst berechtigen zur Antragstellung. Beschlussfassende Gremien sind der Senat und die Mitgliederversammlung, welche mindestens zweimal im Jahr zusammentritt. Akademie der Künste, Stiftung Eduard Arnhold und Max Taut Hilfsfonds, Pariser Platz 4, D-10117 Berlin, Tel. 030/200571506, fey@adk.de, www.adk.de.

Journalisten aus Kriegs- und Krisengebieten - Journalisten helfen Journalisten

Im Jahr 1993 wurde die gemeinnützige Organisation „Journalisten helfen Journalisten e.V. (JhJ)“ gegründet. Schnell und unbürokratisch hilft sie in Not geratenen Kollegen und ihren Familien aus Kriegs- und Krisengebieten mit Geldspenden, Sachleistungen und praktischer Unterstützung. Dies geschieht dort, wo es Wege für eine direkte Hilfe gibt und wo offizielle Stellen keine Unterstützung leisten - durch Hilfe zum Lebensunterhalt, Unterstützung bei medizinischer Behandlung, Kinder-Patenschaften oder direkten Beihilfen für die Wiederbeschaffung zerstörter Arbeitsmittel wie Computer, Schreibmaschinen bzw. Fotoausrüstungen. Journalisten helfen Journalisten unterstützt die Publikation von Texten in deutschsprachigen Medien und ist bei der Vermittlung von Kontakten behilflich. Kontaktdaten: 14 Journalisten helfen Journalisten e.V. (JhJ), Frauenstr. 12, D-80869 München, Tel. 089/4470404, Fax 089/6887789, cwmacke@t-online.de, www.journalistenhelfen.org.

Journalisten in Kriegs- und Krisengebieten – Reporter ohne Grenzen

Reporter ohne Grenzen (ROG) informiert nicht nur regelmäßig über weltweite Verstöße gegen die Pressefreiheit und betreibt aktive Kampagnen- und Lobbyarbeit. Seit seiner Gründung als internationale Organisation im Jahr 1985 leistet ROG auch konkrete Hilfe für Journalisten und deren Familien in Notsituationen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit seinen weltweit mehr als 140 Korrespondenten und mit lokalen wie internationalen Partnerorganisationen. Mit dem Assistance Desk hat ROG am Sitz der internationalen Organisation in Paris im Jahr 2006 eine Informations-, Koordinations- und Anlaufstelle für Nothilfeanfragen eingerichtet, die seitdem Medienschaffende rund um den Globus betreut. Die Zahl der Unterstützungsfälle und der Bedarf an Hilfe für Journalisten und Blogger in Not sind seitdem kontinuierlich gestiegen. Im Dezember 2009 wurde deswegen bei der 1994 gegründeten deutschen Sektion in Berlin ein zweites Nothilfereferat eingerichtet. Dabei machte die Unterstützung von Medienschaffenden auf der Flucht und im Exil den größten Teil der ROG-Nothilfe aus. Hilfszahlungen ermöglichen die Zahlung von Arztkosten für Journalisten nach körperlichen Angriffen oder Überfällen sowie die Übernahme von Anwaltskosten im Fall inhaftierter Medienvertreter. Das Journalistenzentrum Deutschland unterstützt Reporter ohne Grenzen in seiner wertvollen Arbeit. Kontakt: Reporter ohne Grenzen, Brückenstr. 4, D-10179 Berlin, Tel. 030/20215100, Fax 030/202151029, kontakt@reporter-ohne-grenzen.de, www.reporter-ohne-grenzen.de.

Deutsche Künstlerhilfe

Die Deutsche Künstlerhilfe unterstützt Publizisten und Künstler, welche mit ihren Werken kulturelle Leistungen für Deutschland erbracht haben und durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Laufende Zuwendungen sind ebenso möglich wie einmalige Zahlungen. Das Jahresvolumen der Künstlerhilfe beträgt mehrere Millionen Euro. Die Antragstellung erfolgt über die Kultusministerien der Bundesländer. Informationen erhalten Sie dort oder bei der Deutsche Künstlerhilfe, c/o Bundespräsidialamt, Postfach, D-11010 Berlin, Tel. 030/20000, Fax 030/20001999, poststelle@bpra.bund.de.

Bayerischer Ehrensold für verdiente ältere Künstler

Seit Anfang der 1950iger Jahre erteilt der Freistaat Bayern laufende und einmalige finanzielle Zuwendungen an Publizisten und Künstler in Anerkennung besonderer Leistungen.

Voraussetzungen sind die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. der Nachweis beschränkter Erwerbsfähigkeit, mehrjähriger bzw. ständiger Wohnsitz in Bayern, besondere Verdienste als Künstler und finanzielle Bedürftigkeit. Jedes Jahr werden eine Viertelmillionen Euro verteilt; darunter auch Weihnachtsspendungen für Witwen und Witwer ehemaliger Ehrensoldempfänger. Nähere Auskünfte erteilt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Salvatorstr. 2, D-80333 München, Tel. 089/21860, poststelle@stmwfk.bayern.de.

Werner-Friedmann-Stiftung München

Die Reinerlöse einer jährlichen Wohltätigkeits-Gala, welche von der Abendzeitung veranstaltet wird, dienen der Unterbringung älterer und bedürftiger Münchner Künstler und Journalisten (mindestens zwei Jahre in der Stadt tätig) sowie der Schaffung von Einrichtungen für dieselben. In besonderen Zwangslagen können auch einmalige Zuwendungen erfolgen. Der Kontakt läuft über die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stiftungsverwaltung, Burgstr. 4, D-80331 München, Tel. 089/23322644, Tel. 089/23325646, Fax 089/23322610, stiftungsverwaltung.soz@muenchen.de.

Fördergemeinschaft Kunst e.V.

Der Verein fördert durch ideelle und materielle Unterstützung künstlerische Bestrebungen von Kunst aller Gattungen. Eine weitere Aufgabe ist die karitative Unterstützung in besonderen Notfällen, wobei der Schwerpunkt der Vereinsaktivitäten im südwestdeutschen Raum liegt. Achtung: Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Schrift waren Einzelförderungen nicht möglich und der Verein nahm hierfür bis auf Weiteres auch keine Anträge mehr entgegen. Ob und wann dies wieder der Fall ist, erfahren Sie über die Geschäftsstelle der Fördergemeinschaft Kunst e.V., Max-Reger-Institut, Pfintzstr. 7, D-76227 Karlsruhe, Tel. 0721/8305487, Fax 0721/8305488, foerdergemeinschaft@web.de, www.fgkunst-karlsruhe.de.

Ehrenrenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Zusatzrenten sollen Künstler auch aus dem Medienbereich zukommen, welche außergewöhnliche und dem hamburgischen Gemeinwohl zugutekommende Leistungen erbracht haben. Gleichzeitig werden herausragende, in Not geratene Künstler unterstützt. Senat der Freien u. Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei, Postfach 105520, D-20038 Hamburg, Tel. 040/428312141, Juergen.Schuetz@sk.hamburg.de.

Ehrensold des Landes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen bietet jenen Persönlichkeiten finanzielle Unterstützung, welche durch ihre schriftstellerische oder künstlerische Arbeit einen Beitrag zum deutschen Kulturschaffen geleistet und einen Bezug zu dem Bundesland haben. Für eine derartige Hilfe muss ein Nachweis der Bedürftigkeit durch Darlegung der finanziellen Notlage erbracht werden. Das jeweilige Finanzvolumen des Fonds wird im Haushaltsplan jährlich neu festgelegt. Der Ausschuss zur Entscheidung über die Vergabe der Hilfen tagt zweimal und ist mit externen Fachleuten aller Kunstsparten besetzt. Anträge können entsprechend laufend eingereicht werden. Für weitere Informationen ist die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung „Ehrensold des Landes“, Fürstenwall 25, D-40219 Düsseldorf, Tel. 0211/8371293, birgit.maubach@stk.nrw.de zu kontaktieren.

Finanzhilfen Europäische Union

Die EU-Kommission gewährt Gelder in Form von Finanzhilfen für Projekte und Maßnahmen, die mit der Politik der Europäischen Union zusammenhängen. Auf der Homepage sind die verschiedenen Politikbereiche aufgelistet, für die Finanzhilfen vergeben werden. Dort erfahren Sie auch Näheres zu den einzelnen Finanzhilfeprogrammen und Antragsverfahren. Als Empfänger von

Finanzhilfen sind vorwiegend private und öffentliche Einrichtungen vorgesehen. In bestimmten Fällen können aber auch Privatpersonen, welche die für die Durchführung eines Projekts erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, Gelder erhalten. Gehen Sie dazu auf die Seite http://europa.eu/index_de.htm, dort → Politikfelder und Tätigkeiten → Finanzhilfen und Zuschüsse.

THEMA: RECHTLICHER BEISTAND

Durchsetzung der beruflichen Belange

Grundsatzentscheidung von DPV und bdfj

Wenn auch häufig unbemerkt, so kommen Journalisten doch beinahe täglich mit juristischen Fragen in Berührung. Bei typischen Problemen wie „Darf mein Foto mit der abgebildeten Person veröffentlicht werden?“ oder „Welche Paragraphen schützen mein Recht auf Urheberschaft?“ kann die Rechtsberatung (www.journalistenberatung.com) oder die Fachliteratur aus dem Bereich „Pressefreiheit & Presserecht“ (www.medienbu.ch) weiterhelfen. Viele Konflikte können auch bei konsequenter Nutzung der Leistung „Vertragsrecht“ von vornherein vermieden werden. Was aber, wenn es sich um eine Frage von grundsätzlicher Thematik handelt, welche durch die bisherige Rechtsprechung (noch) nicht abgedeckt ist? Dazu zählen beispielsweise die vom Journalistenzentrum Deutschland initiierten Verfahren hinsichtlich der Bildberichterstattung bei Jugendsportveranstaltungen (siehe Artikel „Die Lex Schumacher ist da“, *journalistenblatt* 2/09) oder der Verdachtsberichterstattung („Höchst verdächtig...“, *journalistenblatt* 2/13, jeweils www.journalistenblatt.de). Grundsätzliche Rechtsfragen treten beispielsweise bei neuen Rahmenbedingungen, Grenzen der Vertragsfreiheit oder Änderungen von Gewohnheitsrechten auf. Bei entsprechenden richterlichen Entscheidungen spricht man in der Bundesrepublik üblicherweise von so genannten „Grundsatzurteilen“. Der Einzelne hat jedoch selten die finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten, einen derartigen Rechtsstreit durchzuführen, welcher bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht selten durch mehrere Instanzen wandert. Um die Ansprüche von Journalisten generell und jene der Mitglieder der Berufsverbände im Speziellen durchzusetzen, gibt es die Grundsatzentscheidung. Diese ermöglicht Mitgliedern von DPV und bdfj, eine Übernahme der Prozessführung bzw. des Prozesskostenrisikos durch die Berufsverbände zu beantragen. Die Grundsatzentscheidung kommt der Entwicklung der Gesetzgebung, Judikatur und der Rechtspflege und damit den Mitgliedern zugute. Mit dieser Leistung bieten die Berufsverbände ihren Mitgliedern die exklusive Möglichkeit, einen wichtigen Rechtsstreit selbst bei hohem Streitwert und 5-stelligen Verfahrenskosten durchzusetzen. Denn was heute noch das Problem eines einzelnen Journalisten ist, kann schon morgen Auswirkungen auf die ganze Medienlandschaft haben. So dient die Grundsatzentscheidung einer erhöhten Rechtssicherheit und damit allen Journalisten. Unter www.grundsatzentscheidung.org oder in der Bundesgeschäftsstelle (Journalistenzentrum Deutschland, Stresemannstr. 375, D-22761 Hamburg, Tel. 040/8 99 77 99, Fax 040/8 99 77 79, info@journalistenverbaende.de) erhalten Sie ausführliche Informationen.

GFF Gesellschaft für Freiheitsrechte – Transparenz-Partnerschaften für JournalistInnen

Die GFF Gesellschaft für Freiheitsrechte unterstützt im Rahmen der „Transparenz-Partnerschaften für JournalistInnen“ gemeinsam mit der Rudolf Augstein Stiftung Medienmacher, welche im Rahmen der Informationsfreiheitsgesetze (IFG) auf Widerstände und Ablehnungen durch staatliche Stellen stoßen. gelangen. Es werden gezielt strategisch relevante Verfahren zur gerichtlichen Durchsetzung von Auskunftsansprüchen initiiert und begleitet. Journalisten aus allen Mediengattungen können sich bewerben. Voraussetzung ist lediglich ein abgelehnter Widerspruch zu einer Informationsfreiheitsanfrage oder deren Nichtbeantwortung. Bei einer Bewilligung werden

die Kosten des erstinstanzlichen Gerichtsverfahrens inklusive der Anwaltskosten übernommen. Die Informationen hierzu finden sich unter www.freiheitsrechte.org (Fälle → Transparenz-Partnerschaften für JournalistInnen), Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V., Hessische Str. 10, D-10115 Berlin, Tel. 030/55571665, Fax 030/555716659, info@freiheitsrechte.org.

THEMA: SONSTIGE UNTERSTÜTZUNG

Allgemeine Hilfsangebote

Natürlich haben Journalisten in Not die Möglichkeit, wie alle anderen Menschen einer Gesellschaft die Angebote privater und öffentlicher Institutionen wahrzunehmen.

Kirchliche Unterstützung

Kirchenorganisationen helfen Menschen in verschiedenen Notlagen, auch mit finanzieller Unterstützung. Bei akuten Notsituationen von Gemeindemitgliedern halten viele Gemeinden auch finanzielle Mittel zur direkten Förderung vorrätig. Hier gilt es, regional oder über die Bundesvereinigungen der Kirchen Informationen zu erhalten. Als Anlaufstellen nennen wir hier nur zwei Beispiele: Evangelische Kirche, Herrenhäuser Str. 12, D-30419 Hannover, Tel. 0511/27960, Fax 0511/2796707, info@ekd.de, www.ekd.de bzw. Katholische Kirche, Heinrich-Brüning-Str. 9, D-53113 Bonn, Tel. 0228/26000232, Fax 0228/260007002, www.katholisch.de. Moslemische Journalisten können sich an den Moscheeverein wenden, der sich an den religiösen Strömungen und Institutionen der Herkunftsländer des Glaubens orientiert.

Staatliche Unterstützung

Die Möglichkeiten und Vorschriften ändern sich laufend. Deswegen hier einige wichtige Webseiten zu den Themen Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Wohnhilfe und anderen staatlichen

Unterstützungsformen:

www.arbeitsagentur.de

www.sozialhilfe24.de

www.sozialleistungen.info

www.tacheles-sozialhilfe.de

www.sozialgesetzbuch.de

Verein für Nothilfe

Diese Organisation unterstützt speziell Menschen aus Krisenregionen, leistet Öffentlichkeitsarbeit und bietet Informationen. Bei Interesse an Unterstützung treten Sie am besten mit einer möglichst genauen Schilderung der Situation an den Verein für Nothilfe e.V., Ali Moradi, Postfach 330501, D-14175 Berlin, Tel. 030/34389539, nothilfe.v@t-online.de, www.vfnothilfe.de heran.

Deutsches Rotes Kreuz

Wenn Menschen z.B. nach einem Wohnungsbrand oder ähnlichen Katastrophen schon das Nötigste zum Leben fehlt, können sie sich an das Deutsche Rote Kreuz wenden. Neben Kleiderkammern bietet es bedürftigen Personen Hilfe bei Wohnungslosigkeit, Schwangerschaftsberatungen und Kinderbetreuung an. Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Postfach 450259, Carstennstr. 58, D-12172 Berlin, Tel. 030/854040, Fax 030/85404450, drk@drk.de, www.drk.de.

Seien Sie stolz auf Ihre kreative Schaffenskraft

Abschließend noch eine Bitte: Sie selber müssen das eigene journalistische Können würdigen und daraus Kraft ziehen!

Das Medienmagazin *journalistenblatt* informiert

Das *journalistenblatt* erscheint quartalsweise und beschäftigt sich mit allen Themen, welche für Journalisten wichtig und interessant sind.

18



Das Medienmagazin wird von den Journalistenverbänden DPV und bdfj herausgegeben. Das *journalistenblatt* greift Themen auf, die für Medienmacher von Bedeutung sind. Der Leitgedanke der Redaktion folgt ihren Wünschen: Was Journalisten wissen müssen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bundesgeschäftsstelle oder unter www.journalistenblatt.de.

Schnellzugriffe im Web

Die Verbände DPV und bdfj bieten eine Fülle von Informationen zu ihren Leistungen und zu ihrem Engagement rund um den Journalismus. Damit Sie direkt zu den Themen finden, die Sie interessieren, finden Sie nachfolgend eine Auflistung unserer wichtigsten Domains.

www.dpv.org

Mitgliedschaft in der tariffreien Spitzenorganisation der hauptberuflich tätigen Journalisten

www.bdfj.de

Mitgliedschaft in der größten Interessenvertretung exklusiv für zweitberuflich tätige Journalisten

www.berufsvertretung.de

Aktuelle Informationen zu dem Engagement der Berufsverbände

www.journalistenvertretung.de

Überblick über viele Leistungen von DPV und bdfj

www.presseratgeber.de

Alle Publikationen der Reihe Presseratgeber zum kostenlosen Download

19

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Auflistung in diesem Verzeichnis bedeutet keine uneingeschränkte Empfehlung; vor einer Nutzung hat jeder Journalist eigene Informationen einzuholen. Sollten Ihnen weitere Quellen rund um die Thematik bekannt sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns eine entsprechende Nachricht zukommen lassen.

Jederzeit können Sie auch weitere Informationen zu den Leistungen der Journalistenverbände anfordern:

Journalistenzentrum Deutschland • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg
Tel. 040/8 99 77 99 • Fax 040/8 99 77 79 • presseratgeber@journalistenverbaende.de
www.journalistenverbaende.de

Veröffentlicht vom Journalistenzentrum Deutschland, Hamburg. Der DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten e.V. und die bdfj Bundesvereinigung der Fachjournalisten e.V. sind Trägerverbände des Journalistenzentrum Deutschland e.V.. Hinsichtlich weiterer Informationen müssen Sie sich bitte ausschließlich an die genannten Anschriften wenden. Das Journalistenzentrum Deutschland übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Änderungen vorbehalten.

11/20S8313

Aus der Reihe „Presseratgeber: Wissen für Journalisten“
des Journalistenzentrum Deutschland

www.journalistenverbaende.de